

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft, Würzburg
89. Ordentliche Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 28. Mai 2014 hat die Aktionärin Phoenix Value Fund, c/o: Mourant Ozannes Corporate Services (Cayman) Limited in Grand Cayman/Cayman Islands, die folgenden Gegenanträge am 25. April 2014 übermittelt:

„Namens und im Auftrag unserer Mandantin stellen wir des weiteren hiermit gemäß § 126 Abs. 1 AktG die folgenden Gegenanträge für die am 28. Mai 2014 stattfindende Hauptversammlung und bitten diese in der deutschsprachigen Fassung jeweils nebst Begründung unverzüglich zugänglich zu machen. Wir beziehen uns dabei auf die folgenden Tagesordnungspunkte:

Zu Punkt 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013

Wir schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, dass bezüglich der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für jedes Vorstandsmitglied gesondert abgestimmt wird.

Diesen Gegenantrag begründen wir wie folgt:

Die Einzelentlastung ist sinnvoll, da die Vorstandsmitglieder Vorgänge und Bereiche auf unterschiedliche Weise zu verantworten haben.

So war die Ressortverteilung 2013 in (i) Konstruktion, Personal, Recht & Versicherung, (ii) Finanzen und IT, (iii) Produkthaus Rollendruckmaschinen, (iv) Produkthaus Bogenoffsetmaschinen sowie (v) Produktion und Materialwirtschaft aufgeteilt.

Jeder dieser Bereiche sollte getrennt beurteilt werden und die Entlastung für das jeweilige Vorstandsmitglied daher getrennt erfolgen. Maßstab ist dabei, ob der Vorstand seiner Verantwortung gerecht wurde, die Gesellschaft auf die geschwundene Nachfrage in den Bereichen Bogen-Offset und Rollendruckmaschinen einzustellen.

Die Einzelentlastung des Vorstands war im Übrigen bereits Gegenstand von Gegenanträgen bezüglich der Hauptversammlung 2012. In der Hauptversammlung 2012 wurde auch entsprechend

abgestimmt. Wir sehen dies als eine bewährte Verfahrensweise an. Dies sollte daher Standard in allen Hauptversammlungen sein.

Zu Punkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013

Wir schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, dass bezüglich der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes Aufsichtsratsmitglied gesondert abgestimmt wird.

Diesen Gegenantrag begründen wir wie folgt:

Die Einzelentlastung ist sinnvoll, da auch die Aufsichtsratsmitglieder Vorgänge auf unterschiedliche Weise zu verantworten haben.

Die Einzelentlastung des Aufsichtsrats war bereits Gegenstand von Gegenanträgen bezüglich der Hauptversammlung 2012. In der Hauptversammlung 2012 wurde auch entsprechend abgestimmt. Wir sehen dies als eine bewährte Verfahrensweise an. Dies sollte daher Standard in allen Hauptversammlungen sein.

Zu Punkt 5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Wir schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, dass die in dieser Hauptversammlung zu wählenden neuen Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre jeweilige Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, gewählt werden.

Diesen Gegenantrag begründen wir wie folgt:

Mit dem neuen Tagesordnungspunkt und der beabsichtigten Satzungsänderung wird die Amtsdauer neu zu wählender Aufsichtsratsmitglieder verkürzt. Die Neuwahlen sollen daher entsprechend der beabsichtigten Satzungsänderung erfolgen. Im übrigen siehe auch die Begründung zu Ziffer I.

Wir bitten, den Aktionären die Gegenanträge jeweils nebst Begründung in der deutschen Fassung unverzüglich zugänglich zu machen.“

Zu den Gegenanträgen nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2: Entlastung des Vorstandes

Der Gegenantrag ist hinfällig, da die Verwaltung plant, die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes per Einzelabstimmung durchzuführen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Aufsichtsrats

Der Gegenantrag ist hinfällig, da die Verwaltung plant, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates per Einzelabstimmung durchzuführen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5: Wahlen zum Aufsichtsrat

Hier wird auf die Stellungnahme des Vorstands zum Ergänzungsverlangen der Aktionärin Phoenix Value Fund verwiesen (abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2014>). Der Vorstand behält sich vor, in der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 dazu ausführlicher Stellung zu nehmen.

Würzburg, 29. April 2014

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft

Der Vorstand